
Ausführliche Jahresendstatistik

Informationen zu diesem Release

Release	2.0
Gültig ab	31.12.2023
Veröffentlichung	27. Juli 2023

1. Allgemeines

Änderungen

- In den Erläuterungen wurden
 - bei den Geschäftsstellen (J208 Zahl der Geschäftsstellen)
 - die Position „Filialen“ in „Rechtlich unselbständige Geschäftsstellen“ umbenannt,
 - die Definition „Zweigniederlassung“ präzisiert,
 - bei den Krediten mit periodischer Zinsanpassung die „Libor-Kredite“ als Beispiel entfernt.
- In den Formularen wurden
 - bei den Geschäftsstellen
 - die Position „Filialen“ in „Rechtlich unselbständige Geschäftsstellen“ umbenannt,
 - die Position „Zweigniederlassungen“ anstelle der „Vertretungen“ eingefügt,
 - bei der Position „Gesetzliche Kapitalreserve, davon: Reserve aus steuerbefreiten Kapitaleinlagen [gegenüber Inland]“ die Sperrung bei den Fremdwährungen aufgehoben und
 - bei den „Forderungen gegenüber Kunden“ eine Konsistenzregel entfernt.

Erhebungsmittel, Auskunftspflichten und Dateneinreichung

Erhebungsmittel	https://emi.snb.ch/de/emi/JAHRX
Auskunftspflichten	eSurvey - Benutzerverwaltung
Zuständigkeiten	Datenlieferanten und inhaltliche Auskunftgeber müssen durch die eSurvey-Administratoren erfasst bzw. bei Bedarf aktualisiert werden.
Erstes Stichdatum	31.12.2023 Institute, die ihren Jahresabschluss nicht per 31.12. erstellen: ab sofort.
Einreichfrist	2. April 2024

Release Notes

Datenlieferung

Per eSurvey: <https://surveys.snb.ch/>**Kontakte und News**

Kontakte

www.snb.ch (/Statistiken/Erhebungen/Kontakte)Benachrichtigungen mit RSS
und News Alertwww.snb.ch (/Statistiken/Erhebungen/Informationen zum
Meldewesen)**2. Änderungen gegenüber dem letzten Release****Meldungsversionen****Bisher**

JAHR_B: xlsx: 1.3.0, xml: 1.3

JAHR_K: xlsx: 1.3.0, xml: 1.3

JAHR_U: xlsx: 1.3.0, xml: 1.3

Nur gültig bis 31.12.2022

Neu

JAHR_B: xlsx: 1.4.0, xml: 1.4

JAHR_K: xlsx: 1.4.0, xml: 1.4

JAHR_U: xlsx: 1.4.0, xml: 1.4

Zwingend ab 31.12.2023

Formulare**Bisher**

JAHR_B, J102, JAHR_K, J302, JAHR_U, J202

Passiven, Inland: Gesetzliche Kapitalreserve,
davon: Reserve aus steuerbefreiten
Kapitaleinlagen

BIL.PAS.KRE.RSK{I, [CHF, T]}

JAHR_U, J208

Filialen

Davon: Vertretungen

Neu

JAHR_B, J102, JAHR_K, J302, JAHR_U, J202

Passiven, Inland: Gesetzliche Kapitalreserve,
davon: Reserve aus steuerbefreiten
KapitaleinlagenBIL.PAS.KRE.RSK{I, [CHF, EUR, JPY, USD, U,
T]}

JAHR_U, J208

Rechtlich unselbständige Geschäftsstellen

Davon Zweigniederlassungen

Inland und Total -> gesperrt

Total Ausland -> STK.GST{A,ZWN}

Release Notes

Erläuterungen

Bisher

mit Restlaufzeit

Sämtliche Forderungen und Verpflichtungen, für welche eine Laufzeit bzw. eine Zahlungsfrist vereinbart worden ist, werden unter der entsprechenden Restlaufzeit ausgewiesen.

Kredite mit periodischer Zinsanpassung (z. B. Libor- oder Roll-over-Kredite) werden wie folgt den Restlaufzeiten zugeteilt: Das Kriterium für die zu meldende Fälligkeit ist die vertraglich vereinbarte Rahmenlaufzeit der Kredite. Die Dauer der Festzinsperiode spielt bei der Zuteilung keine Rolle.

Verzinsung

Als fest verzinste Hypothekarforderungen sind Hypothekarforderungen zu melden, deren Zins sich während der vertraglich vereinbarten Laufzeit nicht ändern kann. Unter variabel verzinsten Hypotheken werden Hypothekarkredite verstanden, deren Zins sich ändern kann. Dabei kann unter den variabel verzinsten Hypothekarkrediten eine feste Laufzeit vereinbart sein, wenn der Zinssatz an einen Basiszinssatz (z. B. Libor) gebunden ist; die Laufzeit kann aber auch variabel sein.

J208 ZAHL DER GESCHÄFTSSTELLEN

Im Formular wird die Zahl der Geschäftsstellen ohne Tochtergesellschaften erfasst. Operations- und Rechenzentren sowie weitere nicht mit Kunden in Kontakt stehende Einheiten sind nicht zu melden. Bei der Zuteilung als «Sitze», «Filialen» und «Vertretungen» gilt Folgendes:

Sitze: Es ist der Hauptsitz bzw. es sind die Hauptsitze zu melden. Institute der Bankengruppe «Filialen ausländischer Banken» müssen die Hauptfiliale in der Schweiz als Sitz melden.

Filialen: Als Filialen sind rechtlich unselbständige Geschäftsstellen zu melden, also Zweigniederlassungen, Agenturen, Einnehmereien, Vertretungen usw.

Vertretungen: Als Vertretungen (auch Repräsentanz) werden Geschäftsstellen verstanden, denen sowohl das Abschliessen von eigenen Geschäften wie auch das Vermitteln von Geschäften auf eigene Rechnung nicht erlaubt ist. Vertretungen haben keinen Handelsregistereintrag.

Neu

mit Restlaufzeit

Sämtliche Forderungen und Verpflichtungen, für welche eine Laufzeit bzw. eine Zahlungsfrist vereinbart worden ist, werden unter der entsprechenden Restlaufzeit ausgewiesen.

Kredite mit periodischer Zinsanpassung (z. B. Roll-over-Kredite) werden wie folgt den Restlaufzeiten zugeteilt: Das Kriterium für die zu meldende Fälligkeit ist die vertraglich vereinbarte Rahmenlaufzeit der Kredite. Die Dauer der Festzinsperiode spielt bei der Zuteilung keine Rolle.

Verzinsung

Als fest verzinste Hypothekarforderungen sind Hypothekarforderungen zu melden, deren Zins sich während der vertraglich vereinbarten Laufzeit nicht ändern kann. Unter variabel verzinsten Hypotheken werden Hypothekarkredite verstanden, deren Zins sich ändern kann. Dabei kann unter den variabel verzinsten Hypothekarkrediten eine feste Laufzeit vereinbart sein, wenn der Zinssatz an einen Basiszinssatz gebunden ist; die Laufzeit kann aber auch variabel sein.

J208 ZAHL DER GESCHÄFTSSTELLEN

Im Formular wird die Zahl der Geschäftsstellen ohne Tochtergesellschaften erfasst. Operations- und Rechenzentren sowie weitere nicht mit Kunden in Kontakt stehende Einheiten sind nicht zu melden. Bei der Zuteilung als «Sitze», «Filialen» und «Zweigniederlassungen» gilt Folgendes:

Sitze: Es ist der Hauptsitz bzw. es sind die Hauptsitze zu melden. Institute der Bankengruppe «Filialen ausländischer Banken» müssen die Hauptfiliale in der Schweiz als Sitz melden.

Rechtlich unselbständige Geschäftsstellen: Total aus Zweigniederlassungen, Agenturen, Vertretungen usw.

Zweigniederlassungen: Rechtlich unselbständige Geschäftsstellen, welche gewerbmässig Geschäfte abschliessen, Kundenkonten führen oder die Bank rechtlich verpflichten können. Die Davon-Position Zweigniederlassungen wird nur für das Ausland erhoben.

Release Notes

Konsistenzregeln

Bisher	Neu
JAHR_B_AKT.KD003b Davon-Prüfung Forderungen gegenüber Kunden, Gedeckt mit Unterpositionen Hypothekarische Deckung	gelöscht
JAHR_K_AKT.KD003b Davon-Prüfung Forderungen gegenüber Kunden, Gedeckt mit Unterpositionen Hypothekarische Deckung	gelöscht
JAHR_U_AKT.KD003b Davon-Prüfung Forderungen gegenüber Kunden, Gedeckt mit Unterpositionen Hypothekarische Deckung	gelöscht

Release Notes

Mapping Tabelle

Bisher	Neu
-	JAHR_B, JAHR_K, JAHR_U neue Schlüssel: BIL.PAS.KRE.RSK{I, EUR} BIL.PAS.KRE.RSK{I, JPY} BIL.PAS.KRE.RSK{I, USD} BIL.PAS.KRE.RSK{I, U}
JAHR_U gelöschte Schlüssel: STK.GST{AG, VER} STK.GST{AI, VER} STK.GST{AR, VER} STK.GST{BE, VER} STK.GST{BL, VER} STK.GST{BS, VER} STK.GST{FR, VER} STK.GST{GE, VER} STK.GST{GL, VER} STK.GST{GR, VER} STK.GST{I, VER} STK.GST{JU, VER} STK.GST{LIE, VER} STK.GST{LU, VER} STK.GST{NE, VER} STK.GST{NW, VER} STK.GST{OW, VER} STK.GST{SG, VER} STK.GST{SH, VER} STK.GST{SO, VER} STK.GST{SZ, VER} STK.GST{T, VER} STK.GST{TG, VER} STK.GST{TI, VER} STK.GST{UR, VER} STK.GST{VD, VER} STK.GST{VS, VER} STK.GST{ZG, VER} STK.GST{ZH, VER} STK.GST{A, VER}	JAHR_U neue Schlüssel: STK.GST{A, ZWN}